

### **PLANZEICHENERKLÄRUNG**

1. Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr

- Hauptverkehrsstrasse (geplant) - Ortsumfahrung

Hauptverkehrsstrasse

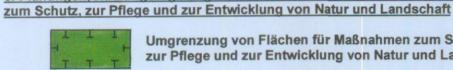
3. Grünflächen

öffentliche Grünfläche / Ortsrandeingrünung

4. Flächen für die Landwirtschaft

Fläche für die Landwirtschaft

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen

---- Grenze eines Bebauungsplanes

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

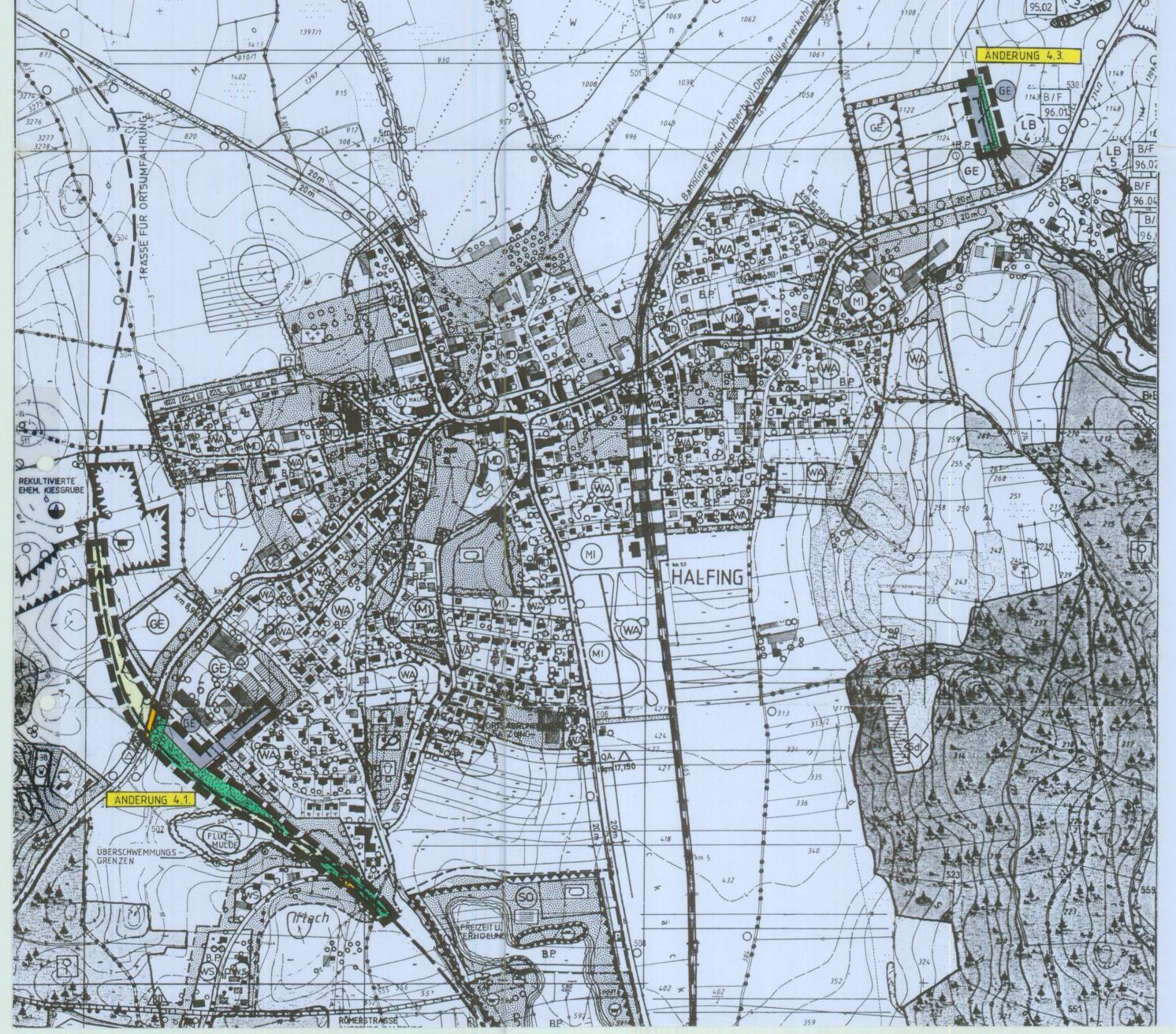
#### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Überschwemmungsgrenze 500,30 m üNN bei V = ca. 20.000 m³ Überschwemmungsgrenze 501,18 m üNN bei V = ca. 29.000 m<sup>3</sup>

#### ÄNDERUNGEN

- 4.1. Verlegung der geplanten Trasse für die Ortsumfahrung (Fläche für die Landwirtschaft wird zu geplanter Trasse (neu) / geplante Trasse (bisher) wird zu Fläche für die Landwirtschaft) sowie landwirtschaftliche Fläche und Ortsrandeingrünung wird zu Gewerbegebiet und Eingrünung Flurnummer 1656: Landwirtschaftliche Fläche wird zur Ausgleichsfläche.
  - Bisherige Gewerbegebietseingrünung und landwirtschaftliche Fläche wird zu
- Gewerbegebiet mit Eingrünung.



#### **VERFAHRENSVERMERKE**

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.10.2006 die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.40.2006... ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.11.2006 hat in der Zeit vom 02.01.2007 bis 05.02.2007 stattgefunden.
- c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.11.2006 hat in der Zeit vom 02.01.2007 bis 05.02.2007 stattgefunden.
- d) Zu dem Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.11.2006 / 01.03.2007 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 20.03.2007 bis 20.04.2007 beteiligt.
- e) Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.11.2006 / 01.03.2007 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.03.2007 bis 20.04.2007 öffentlich ausgelegt.
- f) Die Gemeinde Halfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.05. 2007 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.11. 2006

Halfing, 25.05.2007

P. Anner, Erster Bürgermeister

g) Das Landratsamt Rosenheim hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ... 2.1.06.07... Nr.610.412.013-140gemäß § 6 BauGB genehmigt. Ausgefertigt

Halfing, .28.06.07

P. Anner, Erster Bürgermeister

h) Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .28.06.07..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Halfing, .. 28.06.07

P. Anner, Erster Bürgermeister

**Zweite Ausfertigung** 

## **GEMEINDE HALFING** LANDKREIS ROSENHEIM

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 4. ÄNDERUNG

MASSTAB = 1:5000

**GENEHMIGUNGSVERMERKE:** 

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Landratsanit Rosenheim 25. Juni

Entwurf: 23.11.2006



Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim 77 Tel. 08031/381091, 381092, Fax 376 5 HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

ausgefertigt am 28.06.07